

181  
**Anzeiger und Elbeblatt**

für  
**Miesa, Strehla und deren Umgegend.**

**Wochenschrift**  
zur Belehrung und Unterhaltung.

**Nr. 43.**

Dienstag, den 28. Mai

**1850.**

**Der Stabstrompeter der Lächerlichkeitspolitik.**

Aus den Vaterlandsblättern.

Laut Ordre des Vollblats ertönen jetzt die Trompetenstöße der Reaction, um der Freiheit, der Verfassung und dem Rechtsgefühl den Krieg auf Leben und Tod anzukündigen. Das Vorspiel des Ritterstücks beginnt, die Acteurs treten mit ihren Clown's auf die Bühne, nur Schwade, daß die Auflösung der Haupthandlung durch einen Coup geschehen muß, weil zu dieser der Keim, der Charakter, die Verhältnisse fehlen. Die niedrig komische Pötte der sächsischen Kreuzritter mit Gott für König und Vaterland würde mehr die Lachmuskeln des Publikums reizen, wenn ihre komischen Lustspiele nicht so sehr in das Gemeine fielen, die Charakter nicht so stockgemein, so gewöhnlich und alltäglich wären, der Intrigue nicht aller Witz fehlte. Ihre ungereimt komischen Burlesken sinken zur tollsten und lächerlichsten Caricatur herab, indem sie das Erhabene mit dem Niedrigen und das Hohe mit dem Gemeinen vermischen. Ihre Farcen sind so p'umper Natur, ermangeln der eigentlichen stehenden Charaktere, wie z. B. des Gracioso der Spanier das man ihre Darsteller als ächte deutsche Hanswürste nur bejammern und bemitleiden muß. So wollen z. B. die Verkleidung, die Verwechslung des Rasperle nicht gelingen, es bleibt immer sowohl in der Fackel als auch in der Freimüthigen (im Schimpfen) ein und dieselbe lächerliche Person, die sowohl in ihrer Hanswurstade and unverschämter Frechheit einformig bleibt. Auf den ersten Blick sieht man es den Schöpfungen der Reactionsposten in ihren beiden Organen an, daß die eigentlichen Troubadours fehlen und nur um Lohn und Brod-singende Spielleute als sogenannte Jongleurs auf der Bühne erscheinen.

Sie haben früher des schlechten Wizes halber einige Probestückchen aus der Fackel angeführt, zeigen Sie mir, wenn ich Spasngel mir erlaube

und zwar auch nur des Wizes halber einige Frechheiten aus der freimüthigen Sachsenzeitung vorzuführen. Ich muß aber vorausschicken, daß diese Lächerlichkeitspötte aus derselben Chamäleonsfeder geflossen ist, welche der Fackel als Lohnschreiber dient. In Nr. 101 der Sachsenzeitung geruht die reactionäre Junkerpartei durch ihren lächerlichen Herold folgendes ausposaunen zu lassen: „Von wohlunterrichteter Seite wird uns gemeldet, daß das Ministerium entschlossen sei, bei erster Gelegenheit die Kammern dahin zu schicken, woher sie gekommen sind um auf Rimmerwiedersehn solcher Geister heimgeschickt zu werden. Im Gesamtmnisterio überwöge die Ansicht, daß sofortige Einberufung neuer Kammern nach einem octroyirten Wahlgesetz die Regierung nur glücklich von einer Verlegenheit in die andere helfen würde — und daß demgemäß das Ministerium an Suspension der Verfassung denke u. s. w.“ Aehnliches sagt in ihrer maßlosen Frechheit die Fackel. Es fällt uns nicht ein, dieser frechen demagogischen Schandpresse einer Antwort zu würdigen, davon hält uns unser Rechtsgefühl, unsere Ehre, unser Stolz ab; aber wir fragen unsere Leser, ob solche Frechheiten nicht die größten Beleidigungen gegen das Staatsoberhaupt sind? Unser König sagt in seiner Ansprache am 6. März 1848! „An meine Sachsen! (contrastirt von Könnert, Jeschke, Bietersheim, Carlowitz und Oppell.) Ich bin stolz darauf, daß meine Regierung an redlicher, offener Verfassungstreue von keiner andern übertroffen wird; nur was im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens, Ruhe und Ordnung, Gesezlichkeit, unverrücktes Festhalten an dem Rechtszustande, welchen die Verfassungsurkunde begründet hat, Eintracht zwischen Fürst und Volk, das ist es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entgegen treten können.“ Ferner rief König Anton und unser

allein jeder Gefahr mit Erfolg entgegen treten können.

ger König Friedrich August als Mitregent am 29. Mai 1831 dem sächsischen Volke zu: „Sachsen! Durch die neue Verfassung sollen eure Rechte vor etwaiger Willkür für immerwährende Zeiten geschützt und gesichert werden.“ Was soll ferner das Kammermitglied, der geistreiche Prinz Johann, zu solchen frechen Auswüchsen der Presse, die sich schmeichelt, die Interessen der höchsten Kreise zu vertreten, die sich erfrecht, die Kammercollegen Bummler zu schimpfen, sagen, wenn man ganz offenen Verfassungsbruch predigt und die verderblichste Demagogie gegen die Verfassung selbst treibt? Der Prinz Johann sprach in der ersten Kammer am 22. Januar 1850 bei Beratung über den Bericht des ersten Ausschusses, die §§. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai vor. J., das Verfahren bei Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend, gegen die Angriffe, die das Minoritätsgutachten von Seiten seiner Verfassungsmäßigkeit erfahren hatte, folgende Worte: „Diesen Vorwurf abzulenken, ist meine erste und nächste Aufgabe, denn ich habe Verfassungstreue stets zu meinem größten Ruhme gerechnet. Ferner sagt er: „Die Staatsregierung wird in steter unerschütterlicher Verfassungstreue beharren.“ Ferner: „Ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich stets ein Freund, ein warmer Freund der Gesetzmäßigkeit gewesen bin. Willkür von Oben wie Anarchie von Unten waren mir stets ein Gräuel.“ Mit demselben Sprecher rufen wir der Partei der Fackel und der Sachsenzeitung zu: Nicht das Werk der Leidenschaft hat Bestand! Glaubt ihr für eure Ideen kämpfen zu müssen, nun wohl an den, so thut dies, aber mit den Waffen des Anstandes, der Vernunft; dann wird man durch die Presse, das natürliche Organ der öffentlichen Meinung, die Seele aller Volksrechte, auch mit Euch anständiger Weise reden können. In grenzenlosem Unmuth hat eure verzweifelte hoffnungslose Partei jedes Maß und jede Haltung verloren und versucht die Armuth der Gründe für eine unhaltbare Sache mit Schimpfen, Schmähungen, Denunciationen, hohlen Pathos zu verhüllen, tritt alle Vernunft und Wahrheit mit Füßen und nimmt zu dem abgegriffenen Schreckwörter des Tags seine Zuflucht. Solche Waffen nützen nichts, sie erregen nur Lachen und Mitleid. Selbst des armen Ritters ohne Furcht und Adel seligen Andenkens Bayards Loos hat euch nicht gerührt und wollt nun euren großen Hugo vollends ruiniren, der Verachtung und Lächerlichkeit für ewige Zeiten preisgegeben. Was thut es, wenn die kleine Heerde der Krautjunker ihren hungrigen Hund belien läßt, es ist nicht anders, als wenn ein kleines Hündchen die großen Wagenräder anbellt. Es ist ihm auch ferner erlaubt, beim Befahren des Absolutismus die Steigbügel zu halten, er habe aber Acht, daß wenn die Anspannung nicht fottelst, er nicht ebenfalls auf seine Spürnase fällt.

## Tagesbericht.

Dresden, 23. Mai. In der zweiten Kammer beantwortete Staatsminister von Friesen die am 8. Mai von dem Abg. Biedermann eingereichte Interpellation, nämlich nach welchen gesetzlichen Bestimmungen die Staatsregierung bei den vorgekommenen Ausweisungen von Fremden aus dem Lande verfähre, und ob zwischen der sächsischen und andern Regierungen Conventionen beständen, welche die erstere zur Ausweisung von Fremden in gewissen Fällen verpflichten, und welcher Art diese seien. Die Antwort ging dahin, daß gesetzliche Bestimmungen, die das Recht der Regierung zur Ausweisung von Fremden regulirten, in Sachsen allerdings nicht beständen; ebensowenig existirten zwischen der sächsischen und andern Regierungen Verträge, welche erstere zur Ausweisung von Fremden verpflichteten. Nur in Bezug auf die Aufnahme solcher Personen, die in einem Lande bereits ausgewiesen worden, sei zwischen Sachsen und den meisten deutschen Staaten, Oesterreich ausgenommen, eine Convention abgeschlossen. Bei den bisher in Sachsen vorgekommenen Ausweisungen habe die Regierung einen eben so völkerrechtlich begründeten, wie durch eine vernünftige Politik gebotenen Grundsatz befolgt, welchen, wie es scheine, auch der Interpellant anerkenne, nämlich den: daß jeder Staat das Recht habe, Fremden, welche das Gastrecht mißbrauchten, oder welche dem Staate nachtheilig und gefährlich seien, den ferneren Aufenthalt im Lande zu verweigern. Keine der in neuester Zeit vorgekommenen Ausweisungen sei aus andern Gründen erfolgt.

Auf der Tagesordnung befand sich zuerst ein Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Literaten Eduard Pelz aus Altwasser in Schlesien, wegen ihm verweigerter Aufnahme in Penig. Der Ausschuss (Ref. Abg. Sähnel) hat nach den in Sachsen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Beschwerde für begründet nicht erachten können, und beantragt, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Dieser Antrag wurde nach einer kurzen, aber lebhaften Debatte, an welcher sich die Abg. Cramer und Wigand gegen, Biedermann und Vicepräsident Haberkorn aber in Rücksicht auf den vorliegenden speziellen Fall für denselben theiligten, mit großer Majorität angenommen.

Dresden, am 22. Mai. Heute vollendete der Oberhofprediger Dr. Christoph Friedrich v. Ammon (geb. am 16. Januar 1766) seine an gesegneter Thätigkeit so reiche irdische Laufbahn. Seine mehr als 60jährige Wirksamkeit als ausgezeichnete Kanzelredner und tiefer theologischer Forscher sichern ihm ein weit über seine Zeitgenossen hinausreichendes gesegnetes Andenken.

Döbeln, 22. Mai. Ein furchtbarer Unglücksfall hat gestern Abend unsere Stadt betroffen. Gegen 6 Uhr Abends brach nämlich ein

erst v  
bäude  
verschü  
bei de  
Gebäu  
glückli  
Reinb  
todt, v  
Maure  
Hände  
genen  
des J  
sorger  
Fr  
Uhr n  
Gräbe  
Kampfe  
ihren  
nerung

hier, b

und

soll fü

in den  
billigt  
und di  
Ruthe  
Betrei

welche  
Gold

über  
König  
mus-  
schen  
reichen  
Behör  
sicherl  
rühmt

mal  
geben  
Ber  
a 1  
sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

sch

erst vor kurzer Zeit neu aufgeführtes Seitengebäude eines hiesigen Grundstücks zusammen und verschüttete eine beträchtliche Anzahl Arbeiter, welche bei dem noch nicht vollendeten innern Ausbau des Gebäudes noch beschäftigt waren. Von den Unglücklichen blieben die Maurergesellen Welfe und Reinhardt und der Kleber Händel auf der Stelle todt, wogegen der Sandarbeiter Kurth schwer, der Maurergeselle Lorenz leicht verwundet wurden. Händel hinterläßt eine Wittwe mit sechs unermöglichten Kindern, wovon das jüngste erst ein halbes Jahr alt, deren einziger Ernährer und Versorger er war, in den traurigsten Verhältnissen.

Frankfurt, 21. Mai. Gestern früh nach 6 Uhr wurde auf dem hiesigen Friedhofe an den Gräbern der am 18. Sept. 1848 im Parrikadenkampfe für ihre politische Meinung Gefallenen von ihren Gesinnungsgenossen zur trauernden Erinnerung eine Todtenfeier begangen, an welcher über

tausend den verschiedenen Ständen angehörige Personen von hier und der Umgegend Theil nahmen, nachdem schon vorgestern die Grabstätten der Gefallenen mit Blumen und Blüthen bekränzt worden waren.

Berlin, 22. Mai. Der Pr. St. A. meldet amtlich: Als der König heute Mittag um 12 Uhr im Begriff war, mit der Eisenbahn nach Potsdam zu fahren, ist auf ihn ein Pistolenschuß aus unmittelbarer Nähe abgefeuert worden. Die Vorsehung hat ihn jedoch geschützt. Er hat nur eine Fleischwunde im rechten Unterarm erhalten und ist nach angelegtem Verbande sogleich nach Charlottenburg gefahren. Der Thäter ist ergriffen in der Person einen am 1. October 1849 als Invalide entlassenen Feuerwerkers der Garde-Artillerie, Namens Sefeloge. Derselbe trug eine von ihm selbst beschaffte Militär-Uniform. Berlin, den 22. Mai 1850. Der Minister des Innern, von Manteuffel.

## Freiwillige Versteigerung.

Der Rest des Bahrman'schen, vorher Nietag'schen Vorwerks in der Wildenhainer Vorstadt alhier, bestehend

in den Wirthschaftsgebäuden und Hofraum an 138 Q.-Ruthen,  
den an dasselbe anstoßenden Feld und Wiese an 4 Acker 181 Q.-Ruthen  
und

dem besondern Bohnhause sammt Garten an 226 Q.-Ruthen  
soll künftigen

31. Mai Vormittags 9 Uhr

in den den Kauflustigen beliebigen Parzellen an die Meistbietenden, denen rücksichtlich der Zahlung die billigsten Bedingungen gesetzt werden sollen, käuflich überlassen werden. Das sehr geräumige Gehöfte und die vorhandenen Gebäude, woran von dem noch vorhandenen Feld und Wiese 3 Acker 240 Q.-Ruthen unmittelbar anstoßen, eignen sich sehr zur vortheilhaften Anlage für Fabrikgeschäfte, auch zur Betreibung mancherlei Gewerbes. An Steuereinheiten haften auf sämtlichen Grundstücken 296,15.

Die Versteigerung geschieht an Ort und Stelle.

Großenhain, den 21. Mai 1850.

Fin.-Proc. Lorenz II., als Notar.

## Diejenigen Leidenden,

welche sich bisher weder selbst, noch im Kreise ihrer Bekannten von der heilkräftigen Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, mache ich auf den im Druck erschienenen

### Zweiten Jahresbericht

über die Heilkraft und Wirksamkeit der Kaiserl. Königl. Oesterreichisch privilegirten und Königl. Preuß. concessionirten Goldbergerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten aufmerksam und ist diese, für Alle, die an gichtischen, nervösen und rheumatischen Uebeln leiden, so höchst wichtige Schrift unentgeltlich bei mir zu haben. Diese segensreichen Erfolge, bestätigt in amtlich beglaubigten Attestaten von mehr denn Ein Tausend Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und hochachtbaren Privat-Personen aller Länder Europa's, rechtfertigen sicherlich die Celebrität der Goldberger'schen Ketten und bieten die größte Bürgschaft für deren gerühmte und gepriesene Heilkraft.

Von dem Erfinder und Verfertiger dieser Ketten, Herrn J. L. Goldberger in Berlin, vormals in Danzowitz, ist mir seit Jahr und Tag der alleinige Verkauf für den hiesigen Ort übergeben und halte ich sonach mein wohl assortirtes Lager der Goldberger'schen Ketten in der Original-Verpackung, zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere à 1 Thlr. 15 Sgr. und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel à 2 Thlr., so wie schwächste Sorte à 15 Sgr.) bei Bedarf zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Hiesig,

Eduard Sachsenöder,

## Bekanntmachung.

Zu Einziehung und Empfangnahme der Sportelrückstände aus den letzten Jahren meiner Verwaltung habe ich Herrn Gerichtsregistrator Förster und Herrn Controleur Storz in Riesa beauftragt und fordere daher meine Schuldner auf, ihre Reste binnen 4 Wochen an Einen der Genannten gegen dessen Quittung abzutreiben, indem nach Verlauf dieser Frist das gerichtliche Verfahren einsetzt wird.

Niederlöbnitz, am 15 Mai 1850.

Moriz Hammer.

## Chüringische Hagelschäden-Vericherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag, auf Halm und Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse unter durchaus günstigen Bedingungen. Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außerdem Sicherheit durch ein vorläufig auf 10,000 Thlr. festgesetztes Actiencapital.

Die Schäden werden bis zu  $\frac{1}{2}$  herab vergütet.

Ueberall wird dem Principe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen.

Die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Statuten und Prospekte werden, und zwar letztere unentgeltlich von mir verabreicht.

Eduard Schreiber, Agent in Strehla a. d. Elbe.

Aechten alten wurmstichigen Blätter-Parinas, per Pfund 12 Ngr., gute Udermärker Tabacke, per Pfund 24 „, 36 „ und 48 „, sowie auch mein assortirtes Cigarrenlager (womit ich hoffe, von nun an jeden meiner werthen Kunden jederzeit reell bedienen zu können) empfiehlt bestens  
J. G. Renker in Riesa.

### Ordinäre Brandweine,

süßsüßfrei, per Eimer 4 Thlr. und andere verschiedene Liqueure verkauft im Ganzen und Einzelnen billigt  
J. G. Renker in Riesa.

Aechtes feinschmeckendes Probangeröl empfing und empfiehlt  
J. G. Renker in Riesa.

## Cattun-Lager

von

**J. G. Renker** in Riesa empfing eine bedeutende Sendung von achtfarbigem  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  breiten Restern und ganzen Stücken und empfiehlt solche zu den bekannt billigen Preisen.

2 Oberstuden mit Kammer, Küche u. s. w. sind zu vermieten und zu Johanni zu beziehen bei  
Kaufmann Weidner.

Mittwochs, den 29. d. M., früh 9 Uhr zum Wellfleisch und frischer Butst ladet ergebenst ein  
H. Claus, Gastwirth.

Riesa, den 25. Mai. Die Ranne Butter 8 Ngr. — „ bis 10 Ngr. — „

Redaction, Druck und Verlag von E. J. Grellmann.

## Einladung.

Künftigen Sonntag, den 2. Juni d. J., ladet zum Jugendball ergebenst ein.  
Rippe in Saida.

## Einladung zum Extraconcert.

Künftigen Sonntag, den 2. Juni, ladet zum Extraconcert, gegeben vom Musikchor des 2. Schützenbataillons, auf dem Rathhaussaale zu Strehla ergebenst ein.

C. Rippe, Musikdirector.

Nach dem Concert ist Ball.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Entree à Person 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.  
J. D. Höhsch in Strehla.

Ein ehrlicher Mann hält sein Wort. Wo bleibt die versprochene Auskunft über den Erfolg der Recherchen? —

Der Herr Dr. Wabl hat sich unterfangen, das Gerücht zu verbreiten, daß ich den Tod des gestern verstorbenen Kindes des Herrn Schiele hier verschuldet habe. Ich habe wegen dieser Verschuldung bereits Klagen erhoben und werde den Erfolg jeder Zeit bekannt machen.

**Befriedigende Antwort.**  
Schnell ihr mit nennen, liegen jetzt, einen Augenblick, der keine Augen hat und keine Lippen hat, und ich bin zufrieden.